

An das  
 Amt der Vorarlberger Landesregierung  
 Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)  
 Landhaus  
 A-6901 Bregenz  
 wissenschaft@vorarlberg.at

**Eingangsdatum/Stempel**  
 (wird vom Amt der Vorarlberger  
 Landesregierung ausgefüllt)

Zl. IIb-

**Antrag**  
 Förderung von Publikationen

Bereich:			
Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	Erwachsenenbildung	<input type="checkbox"/>

Titel:

Autorin/Autor:

Erscheinungsjahr:	
-------------------	--

Antragstellerin/Antragsteller:	
Rechtsform: Einzelperson: <input type="checkbox"/> Verein: <input type="checkbox"/> Sonstige: <input type="checkbox"/>	
(Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname (bei natürlichen Personen) bzw. Name (bei juristischen Personen und sonstigen Einrichtungen):	
Name der Kontaktperson (bei Einrichtungen):	Geschlecht (bei natürlichen Personen): männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Adresse (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort, Land):	
E-Mail (und Homepage):	Telefon:

Vorsteuerabzugsberechtigt in Bezug auf die Publikation	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	teilweise, im Ausmaß von      %
--	-----------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Bankverbindung:	
Kontoinhaber/Kontoinhaber oder Kontowortlaut:	
Bank:	BIC:
IBAN:	SAP- oder Projektnr. (falls vorhanden):
Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein legitimes Konto, d.h. ein Konto, dessen InhaberIn/Inhaber der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch),	
<input type="checkbox"/> ja	

handelt und ermächtigt den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.	
---	--

<b>Verlag (falls nicht ident mit Antragstellerin/Antragsteller):</b>	
Name:	
Adresse (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort, Land):	
E-Mail (und Homepage):	Telefon:

<b>Angaben zur Publikation:</b>	
Format:	Druckauflage:
Gesamtseitenanzahl:	Freiexemplare (Medienstücke, Exemplare für Autorinnen/Autoren, Werbeexemplare):
Einzelverkauf (Stückzahl):	Einzelpreis (Ladenpreis):

<b>Inhaltliche Angaben zur Publikation:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Thema, Ziel, Nutzen und Besonderheiten</li><li>- Informationen zu den Autorinnen/Autoren (wissenschaftlicher Hintergrund, bisherige Veröffentlichungen usw.)</li><li>- Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner</li><li>- Vorarlberg-Bezug</li></ul>
Bei Sammelbänden bitte Liste der Autorinnen/Autoren und Inhaltsverzeichnis beilegen! Bitte weitere relevante Informationen bei Bedarf als Anlagen beifügen!

<b>Zusätzliche Informationen:</b>

<b>Beilagen:</b>
Inhaltsverzeichnis: <input type="checkbox"/>
evtl. zusätzlicher detaillierter Finanzierungsplan/Verlagskalkulation: <input type="checkbox"/>
Verlagsvertrag, aus dem der vom Verlag geforderte Druckkostenbeitrag hervorgeht: <input type="checkbox"/>
Weitere Unterlagen: <input type="checkbox"/>

<b>Finanzierungsplan:</b> (Ausgaben und Einnahmen in Höhe von mehr als EUR 1.000,- bitte näher erläutern!)		
geplante Ausgaben:	Gestehungskosten (technische Herstellungskosten einschließlich MwSt.):	€
	Gemeinkosten einschließlich Versand und Werbung:	€
	Redaktionskosten:	€
	Sonstige Aufwendungen (Bitte näher ausführen): (Bei Antragsstellung durch Einzelpersonen kann hier der vom Verlag geforderte Druckkostenbeitrag angeführt werden)	€
	SUMME AUSGABEN	€
geplante Einnahmen:	Einnahmen aus Verkauf (einschließlich MwSt.):	€
	Vorsteuerabzug:	€
	Druckkostenbeiträge und Förderungen (Gemeinde, Bund, EU usw.): (Bitte Fördergeberinnen/Fördergeber und Förderhöhe angeben!)	€
	Sonstige Einnahmen (Bitte näher ausführen):	€
	SUMME EINNAHMEN	€
BEANTRAGTER ZUSCHUSS:		€

**Erklärung:**

Die Antragstellerin/Der Antragsteller

*bestätigt*, dass die Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen vollständig sind, *verpflichtet sich*,

- a) den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie den schriftlichen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben sowie allfällige vereinbarte Belegexemplare zu übermitteln,
- c) künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
- d) Ankündigungen (Prospekte, Flugblätter, Programme usw.) und Publikationen mit dem Förderungsvermerk: „Gefördert durch das Land Vorarlberg“ zu versehen bzw. durch Anbringung eines vom Land Vorarlberg genannten Logos auf die Förderung des Landes Vorarlberg hinzuweisen,

*nimmt zur Kenntnis*, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und die daraus ergangenen Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
  1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der förderungwerbenden Person oder Einrichtung erlangt wurde, oder
  2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungwerbenden Person oder Einrichtung nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird, oder
  3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird, oder
  4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden, oder
  5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungwerbenden Person oder Einrichtung nicht erfüllt werden.
- b) Geldzuwendungen, die gemäß lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. I Nr. 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.
- c) alle aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Rechtsstreitigkeiten dem Bezirksgericht Bregenz bzw. dem Landesgericht Feldkirch zu unterwerfen sind.
- d) sich jede Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

und *erklärt sich damit einverstanden*, dass ihr/sein Name unter Anführung der bereitgestellten Fördersumme im jährlichen Bericht über alle Maßnahmen der Kulturförderung (Kulturbericht) veröffentlicht wird.

, am

.....  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers